

kurz & klar- Berliner Testament

Besondere Form eines gemeinschaftlichen Testaments. Ehepartner setzen sich dabei gegenseitig zu Alleinerben ein.
Die gemeinsamen Kinder erben in der Regel erst nach dem Tod des zuletzt Versterbenden.

So funktioniert es

- Der überlebende Ehepartner wird zunächst alleiniger Erbe. Erst später geht das Vermögen an die gemeinsamen Kinder über
- Diese Gestaltung ist beliebt, weil sie den längstlebenden Partner wirtschaftlich absichern soll

Oft unterschätzt: eingeschränkte Änderbarkeit

- Berliner Testamente enthalten oft wechselbezügliche Verfügungen
- Nach dem Erstversterbenden bleibt der überlebende Partner daran meist gebunden
- Einmal getroffene Regelungen lassen sich dann regelmäßig nicht mehr frei ändern

Wichtiges Risiko: Pflichtteil

- Die Kinder sind beim ersten Erbfall regelmäßig enterbt und können ihren Pflichtteil verlangen.
- Der Pflichtteil ist ein Geldanspruch. Der kann für den Erben zu finanziellen Problemen führen - besonders wenn das Vermögen im wesentlichen in einer Immobilie steckt

Praktische Folge für die Planung

- Pflichtteilsstrafklauseln können helfen, das frühe Einfordern des Pflichtteils weniger lohnenswert zu machen
- Ob ein Berliner Testament sinnvoll ist, hängt von Art des Vermögens, Familiensituation und Pflichtteilsrisiken ab
- Rechtliche Beratung hilft, ungewollte Folgen zu vermeiden

Was kann später problematisch werden?

- wenn sich das Verhältnis zu einem Kind verschlechtert
- wenn ein Kind später finanziell schlechter dasteht und stärker berücksichtigt werden sollte

Merke:

- Berliner Testament schützt den überlebenden Ehepartner
- Es kann aber Pflichtteils- und Bindungsrisiken auslösen